

BUND Kreisgruppe Göttingen • Geiststraße 2 • 37073 Göttingen

Landkreis Göttingen  
Fachbereich Umwelt  
Untere Naturschutzbehörde  
Herr Schön  
37070 Göttingen

Bund für Umwelt  
und Naturschutz  
Deutschland - BUND  
Landesverband  
Niedersachsen e.V.

Kreisgruppe Göttingen  
Geiststraße 2  
37073 Göttingen  
Telefon 0551 / 56 1 56

per Mail an: [naturschutz@landkreisgoettingen.de](mailto:naturschutz@landkreisgoettingen.de)

[mail@bund-goettingen.de](mailto:mail@bund-goettingen.de)  
[www.bund-goettingen.de](http://www.bund-goettingen.de)

Ihr Zeichen  
701107

Unser Zeichen  
998 / Bön

Ihre Nachricht vom  
08.02.2024

Datum  
Göttingen, den 11.04.2024

## **Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Untereichsfeld“ (LSGVO)**

### **Hier: Stellungnahme des BUND zur Entlassung der Erweiterungsflächen aus dem Landschaftsschutzgebiet**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund §10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Aus naturschutzfachlicher Sicht sind für die Entlassung der geplanten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet folgende Punkte zu beachten:

#### 1) Allgemeiner Hinweis

Eine Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet sollte an ein erfolgreiches Planfeststellungsverfahren geknüpft werden. Sollte sich bei dem Planfeststellungsverfahren herausstellen, dass das Vorhaben auf den geplanten Flächen nicht umgesetzt werden kann, wären Flächen unnötig aus dem Landschaftsschutzgebiet entlassen worden, die gemäß der Verordnung größtenteils einem besonderen Schutzzweck unterliegen.

2) Flächenauswahl

Grundsätzlich begrüßt der BUND die Erweiterung der Entsorgungsanlagen vor einem gänzlichen Neubau einer solchen Anlage. Dennoch ist bei der Wahl der Flächen darauf zu achten, dass bevorzugt weniger schützenswerte Flächen genutzt werden. Im westlichen Teil der beplanten Fläche wären viele Bäume und Büsche von Fällungen bedroht. Drum herum handelt es sich um Grünlandflächen. Hier ist zu prüfen, ob es sich um geschütztes mesophiles Grünland handelt. Grundsätzlich sollte der Erwerb und die Nutzung des südlich angrenzenden Ackerlandes als Erweiterungsfläche geprüft und bevorzugt werden.

3) Planfeststellungsverfahren

Auch wenn dieses einer weiteren Beteiligung vorgreift, möchten wir an dieser Stelle schon einmal betonen, dass auf den zukünftigen Erweiterungsflächen so wenig Fläche wie möglich versiegelt werden sollte. Darüber hinaus muss durch die Nutzung von Photovoltaik auf den Dächern der Neubauten eine möglichst autarke Energieversorgung angestrebt werden.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Mareike Bönig (M. Sc. Ressourcenanalyse- und management)  
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen  
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen